

Bautechnik  
Sachbearbeiterin: Frau Victoria Navarro-Meco

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/232/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Bauausschuss	27.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

Top Nr. 1615
-----------------

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; hier: Errichtung eines provisorischen Kinderhorts als Containeranlage an der Richard-Strauss-Straße, Verschiebung des Baukörpers nach Westen auf die Fl.-Nr. 237/80**

**Anlagen:**

21 08 12 neuer Lageplan  
Bebauungsplan -13a-00-Plan

**Bekanntgabe:**

Zur Kenntnis ohne Beschlussfassung

Der Bauantrag zum Kinderhort an der Richard-Strauss-Straße gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 08.06.2021 wird vom Landratsamt München nicht genehmigt, da die Eigentümer der Fl.-Nr.237/64 ihre Zustimmung zur Errichtung eines provisorischen Kinderhorts auf den Grundstücken 237/82 und 237/80 verweigern.

Mit dringlicher Anordnung vom 18.08.2021 wurde gemäß Art. 37 Abs. 3 GO entschieden, den Baukörper deshalb soweit nach Westen zu verschieben, um das Vorhaben ausschließlich auf der Fl.-Nr. 237/80 umsetzen zu können, und einen entsprechenden Tekturantrag im Baugenehmigungsverfahren einzureichen.

**Begründung:**

Nach Aussage von Herrn Skudlik (Landratsamt 4.1. Bauen) sind die drei folgenden Hauptpunkte aus Gründen des Nachbarschutzes so hoch einzuschätzen, dass die Eigentümer der Fl. Nr.387/64 im Falle einer Klageerhebung Recht bekommen würden und das Bauvorhaben somit nicht umgesetzt werden könnte:

- ein Teil des Baufensters ist eine gewidmete Verkehrsfläche und somit nicht überbaubar
- der Baukörper liegt außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters
- im Bebauungsplan ist eine Fläche für Kinderbetreuung vorgesehen, die nicht genutzt wird

Auf Empfehlung des Landratsamts wird die gesamte Containeranlage, einschließlich der Einzäunung und der erforderlichen Abstandsflächen, auf die Fl.Nr. 237/80 verschoben. Das Flurstück des Parkplatzes läge somit als öffentliche Verkehrsfläche zwischen dem Bauvorhaben und der Fl.Nr. 237/64. Auf Grund dessen müssen die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr.387/64 nicht mehr als Nachbarn am Verfahren beteiligt werden, wurden jedoch über die geänderte Situation informiert.

Für das Bauvorhaben sind vier Stellplätze auf öffentlichem Grund (Flurnummer 237/81) nachzuweisen. Derzeit wird der Parkplatz nicht benötigt, da die im Bebauungsplan vorgesehene mehrgeschossige Bebauung bis auf Weiteres nicht errichtet wird und so der Parkraum auch nicht erforderlich ist.

Des Weiteren werden im Eingangsbereich des Horts drei Stellplätze entlang der Richard-Strauss-Straße als Kurzparkzone ausgewiesen, um die Belästigung der Anwohner durch den abendlichen Stoßverkehr bei Abholung der Kinder möglichst gering zu halten.

Der Termindruck für die Errichtung und Fertigstellung der Containeranlage bis zum Schulbeginn am 14.09.2021 erforderte daher eine kurzfristige Durchführung der Erdarbeiten und der noch erforderlichen Neuverlegung von Anschlussleitungen.

Die Ausführung der Arbeiten musste unmittelbar beginnen, die Genehmigung des Landratsamtes stand jedoch noch aus.

Bei den bisher erfolgten Maßnahmen handelt es sich lediglich um vorbereitende Arbeiten. Der eigentliche Baubeginn erfolgt erst nach Vorlage der Genehmigung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most  
Zweiter Bürgermeister